

## **Mitteilung**

**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 13: Demografische Entwicklung der Schü-  
lerzahlen und ihre Auswirkungen auf  
den Lehrkräftebedarf an öffentlichen  
allgemein bildenden Schulen**

### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2513 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag über den Vollzug des Lehrerstellenabbaus bis 30. September 2014 zu berichten.*

### Bericht

Mit Schreiben vom 29. September 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Gegenstand der seinerzeitigen Untersuchung des Rechnungshofs war die Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen und die möglichen Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf und den Landshaushalt. Die Untersuchung basierte auf Daten bis einschließlich 2011.

Der Rechnungshof hatte die möglichen Auswirkungen des Schülerrückgangs für die kommenden zehn Jahre, von 2012 bis 2022, betrachtet. An zwei Modellvarianten wurde der Umfang der rechnerischen Rendite berechnet.

Bei Anwendung des Nettoechenmodells errechnete der Rechnungshof für die allgemein bildenden Schulen eine „demografische Rendite“ von 8.500 Lehrerstellen, beim Bruttoechenmodell waren es 14.100 Stellen.

Angesichts der zum damaligen Zeitpunkt absehbar weiter sinkenden Schülerzahlen und der Notwendigkeit, den Landeshaushalt zu sanieren, stimmte das Kultusministerium dem Rechnungshof darin zu, dass in den kommenden Jahren auch die demografische Rendite mit zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden soll. Die Entscheidung über die Höhe des Einsparbeitrags war jedoch den politischen und parlamentarischen Gremien vorbehalten.

Mit Blick auf das grundgesetzlich vorgegebene Ziel der Nullverschuldung in den Ländern ab 2020 hat der Haushaltsgesetzgeber im Zuge der Haushaltsaufstellung 2013/2014 einen Abbaupfad im Lehrerbereich beschlossen. Dieser sieht den Wegfall von insgesamt 11.602 Lehrerstellen im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Zeitraum vom 1. August 2013 bis 1. August 2020 vor.

Davon entfallen

- 1.000 Stellen auf das Schuljahr 2013/2014 (1. August 2013) und
- 1.200 Stellen auf das Schuljahr 2014/2015 (1. August 2014).

Die vorgenannten Stellenwegfälle verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

<b>Schulart</b>	1. August 2013	1. August 2014
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405)	428	469
Sonderschulen (Kap. 0408)	85	93
Realschulen (Kap. 0410)	184	243
Gymnasien (Kap. 0416)	201	239
Berufliche Schulen (Kap. 0420)	102	156
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>	<b>1.200</b>

Der Stellenwegfall wurde wie in obiger Tabelle dargestellt umgesetzt und jeweils zu Schuljahresbeginn bei der Lehrereinstellung berücksichtigt.

Die Umsetzung der 1.000 Stellenwegfälle zum 1. August 2013 stellte den Schulbereich vor erhebliche Herausforderungen. So trat zum einen der Schülerrückgang im Schuljahr 2013/2014 nicht im erwarteten Umfang ein – tatsächlich lag die Ist-Schülerzahl an den öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums um über 31.000 über dem nach der Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts 2010 erwarteten Wert –, zum anderen mussten auch wichtige bildungspolitische Verbesserungen finanziert werden, wie z. B. die Erhöhung der fest installierten Vertretungsreserve, der Ausbau der Gemeinschaftsschulen und die Erhöhung der Poolstunden an Realschulen und Gymnasien.

Nur mit Hilfe schmerzhafter Maßnahmen, wie der Reduzierung des Allgemeinen Entlastungskontingents der Schulen und der Vermeidung von Kleinklassen im beruflichen Schulbereich, ist es gelungen, die Unterrichtsversorgung trotz der Stelleneinsparungen zu sichern und in Teilen sogar zu verbessern. Tatsächlich konnte, auch dank einer möglichst ressourcenschonenden Klassenbildung vor Ort, die Unterrichtsversorgung trotz der Stelleneinsparungen gesichert und z. T. sogar verbessert werden. Ungeachtet dessen führten die 1.000 Stellenwegfälle in entsprechendem Umfang zu einer Verringerung der Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber/-innen in den öffentlichen Schuldienst.

Auch im Schuljahr 2014/2015 ist nach der neuen Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts 2014 bzw. den vorliegenden Lehrerberichten der Schulen von deutlich geringeren Schülerrückgängen auszugehen. Folglich werden die aus dem Schülerrückgang rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen geringer ausfallen. Darüber hinaus werden insbesondere für den Ausbau der Ganztagschulen, die Inklusion und den Ausbau der Gemeinschaftsschulen zusätzliche Ressourcen benötigt. Auch erfordert die stark gestiegene Zahl der Zuwanderer und Flüchtlinge zusätzliche Sprachförderangebote, um den jungen Menschen eine möglichst schnelle Teilnahme an den Bildungsangeboten des Landes und damit möglichst gute Bildungschancen zu ermöglichen. Trotz dieser Zusatzbedarfe wird zum 1. August 2014 der Einsparbeitrag von 1.200 Stellenwegfällen erbracht. Zur Finanzierung des geringeren Schülerrückgangs und der zusätzlichen Bedarfe werden für das Schuljahr 2014/2015 im Umfang von 837 Deputaten zusätzliche Mittel bereitgestellt, auf die Lehrkräfte eingestellt werden können. Durch diese Maßnahme werden die geringeren Einstellungsmöglichkeiten infolge der 1.200 Stellenwegfälle zu einem großen Teil kompensiert.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der neuen Schülerzahlvorausrechnung und dem Ziel der weiteren Verbesserung des Schulsystems ist vorgesehen, dass der bis 2020 festgelegte Abbaupfad ab 2015 im Zuge der Aufstellung der jeweiligen Staatshaushaltspläne auf der Basis aktueller Datengrundlagen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, damit die gute Unterrichtsversorgung weiterhin gewährleistet ist.